

Vorlage Nr. 15/0204

Federf. Stadtamt: Amt für Bildung und Erziehung

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss		Entscheidung	26.05.2015	6

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Raumsituation der Jordan-Mai-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Trägerschaft des Bistums Essen hier: Erweiterung

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Das Schulgesetz NRW bestimmt, dass die Gemeinden grundsätzlich Träger der Schulen sind (§ 78 Abs. 1 SchulG). Dies gilt auch für Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung, Geistige Entwicklung und für den Förderschwerpunkt Sprache in der Primarstufe.

In Gladbeck stellt das Bistum Essen als Träger der Jordan-Mai-Schule die schulische Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung sicher.

Grundlagen des Schulbetriebs der Jordan-Mai-Schule sind neben den schulrechtlichen Vorschriften die Überlassung des Schulgrundstückes (inkl. Schulgebäude) im Rahmen einer Erbbaurechtsgestellung und die Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Gladbeck und dem Bistum Essen.

Auf dieser Grundlage musste im August 2005 die Aufnahmekapazität der Schule von 75 auf 100 Schülerplätze ausgebaut werden.

Die Schülerzahl an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Dies gilt auch für die Schülerzahlen an der Jor-

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

dan-Mai-Schule: Im Schuljahr 2008/09 waren 134 Schülerinnen und Schüler beschult, im aktuellen Schuljahr sind es bereits 145. Die Raumkapazität der Jordan-Mai-Schule ist deutlich überschritten. Angesichts der Beschulungsnotwendigkeit dieser Kinder war das Bistum Essen bereit, eine vorübergehende Kapazitätsüberschreitung zuzulassen. Mittlerweile hat sich die Schülerzahl seit Jahren auf dem hohen Niveau verfestigt.

Nach schulentwicklungsplanerischer Einschätzung wird auch nach Ausweitung des Gemeinsamen Lernens in den allgemeinen Schulen im Rahmen der Inklusion weiterhin von einer starken Auslastung der Jordan-Mai-Schule auszugehen sein. Kapazitätsenge und Abweisung werden nicht nur eine vorübergehende Erscheinung sein, sondern langfristig anhalten. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Zahl der von Behinderung Betroffenen statistisch steigend ist. Im Rahmen des Gemeinsamen Lernens an den allgemeinen Schulen sind zurzeit 7 Kinder mit dem Förderschwerpunkt Geistige Behinderung (davon 6 an der Wittringer Schule) inklusiv beschult. Die Angebote des Gemeinsamen Lernens nach dem aktuellen Stand der Schulgesetzgebung werden nach Einschätzung des Bistums und der Schulverwaltung auch längerfristig keinen wesentlichen Einfluss auf die anhaltende Schülerzahlentwicklung an der Jordan-Mai-Schule haben. Die Jordan-Mai-Schule ist eine in ihrer Schulprofilbildung und pädagogischen Arbeit bei Eltern sehr anerkannte Förderschule.

Damit rückt die Erweiterung der Kapazität durch Ausbau der Jordan-Mai-Schule in den Blickpunkt. Mit Schule und Schulträger wurden bereits Gespräche geführt.

Das Bistum Essen als Träger der Jordan-Mai-Schule ist grundsätzlich bereit, die umfassende schulische Versorgung für geistig behinderte Kinder und Jugendliche im Umfang von 140 Schüler/innen zu übernehmen.

Die Bereitschaft ist an ein finanzielles Engagement der Stadt Gladbeck geknüpft:

- Investition der Stadt Gladbeck zur Raumbereitstellung
- Weitere Beteiligung der Stadt Gladbeck an den Eigenleistungen des Bistums Essen zu den Personal- und Sachkosten am Betrieb der Jordan-Mai-Schule

Wegen der besonderen Bedeutung der Jordan-Mai-Schule und dem finanziellen Engagement der Stadt Gladbeck hat sich das Bistum Essen bereit erklärt, sich mit der Errichtung eines Therapiebades als Eigenleistung auch finanziell einzubringen.

Die Kapazität der Jordan-Mai-Schule soll von 100 auf 140 Kindern ausgebaut werden.

Die Stadt Gladbeck und das Bistum Essen haben auch alternative Räumlichkeiten außerhalb der Jordan-Mai-Schule für den Förderschulbetrieb im Zuge der Veränderung der Gladbecker Schullandschaft geprüft. Gemeinsames Ergebnis ist, dass der Ausbau der Jordan-Mai-Schule am Standort Söllerstr. 10 (Dachgeschoss und Umbauten im Erdgeschoss) die unter wirtschaftlichen und schulablauforganisatorischen Gründen sinnvollste Lösung ist.

Für den notwendigen Schulraumzuwachs sind Investitionskosten in Höhe von ca. 2,6 Mio. Euro einzuplanen, die von der Stadt Gladbeck aufzuwenden wären.

Hierfür sollen hergerichtet werden:

- 4 Klassenräume
- 2 Differenzierungsräume
- 1 Therapieraum
- Versorgungsräume (Pflegeraum, Sanitäreinrichtungen, Abstellräume)
- Schulmensa

Es ist angestrebt, die Aus- und Umbauarbeiten im Schulgebäude bis zum Sommer 2017 abzuschließen.

Im Gegenzug zum Ausbau der Jordan-Mai-Schule wird das Bistum Essen ein Therapiebad errichten. Nach Schätzungen des Bistums wird das Bauinvestitionsvolumen voraussichtlich rund 4 Mio. Euro betragen.

Die rechtlichen Grundlagen werden im Rahmen der Erbbaurechtsgestellung und der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Gladbeck und dem Bistum Essen geschaffen. Beide Vertragsunterlagen sollen langfristig angelegt werden.

Gemeinsam mit Vertretern des Bistums Essen wird die Verwaltung in der Sitzung berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	2.600.000
jährlich	240.000 +Index
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	240.000 + Index

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

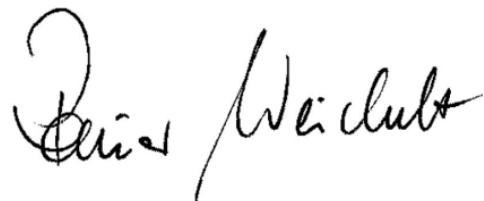
Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Finanzabwicklung werden geschaffen.

Beschlussentwurf:

Der Schulausschuss befürwortet den vorgeschlagenen Ausbau der Jordan-Mai-Schule.

Der Bürgermeister
i.V.



-Rainer Weichelt-
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- Schulausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: